

Von: "willy niewiadowsky" <w.niewiadowsky@gmx.de>

ins

Adressbuch

An: "Kerstin Liesk" <Kerstin.Liesk@gewap.de>

Betreff: AW: widerspruch zum Anhörungsverfahren

Datum: Fri, 28. Jan 2011 17:22:59

**GMX Virenschutz:** In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Voll Darstellung Textansicht

Verschieben nach...

verschieben

Antworten Allen antworten Weiterleiten Umleiten

SPAM Löschen

### Hinweis zur Verjährungsfrist

Sehr geehrter Herr Otto, sehr geehrte Frau Liesk, ebenso, wie die Regelungen zur Aufbeahrungsfrist, gibt es auch Regelungen zur Verjährungsfrist.... die ist grundsätzlich vor 16 jahren abgelaufen und könnte damals nur geltend gemacht werden wenn die Originale innerhalb von 4 jahren vorgelegt worden wären ... die Zeit schreibt nun aber 20 Jahre weiter ...

Ihr Ansinnen, die an den Haaren herbeigezogene Altanschlußgebühr auf die Bevölkerung umzulegen ist Unrecht!

ich bleibe dabei, dass Ihrer Forderung grundsätzlich widersprochen wird!

danke und Gruß w.Niewiadowsky

----- Original-Nachricht -----

Datum: Fri, 28 Jan 2011 13:07:38 +0100

Von: "Kerstin Liesk" <Kerstin.Liesk@gewap.de>

An: w.niewiadowsky@gmx.de

Betreff: AW: widerspruch zum Anhörungsverfahren

Schr geehrter Herr Niewiadowsky,